367-8001 2.135

Nationalismus und Patriotismus.

Psychologische Analyse derselben und ihres gegenseitigen Verhältnisses

nebst einem

Vorschlage zu „Österreichs Erneuerung".

Von

Dr. Julius Schoberlechner

Hofrat a. D. in Graz.

Graz und Leipzig
Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung
1916.

Verlag von

Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung, Graz.

Gürtler Prof. Dr. A.: **Österreich-Ungarn ein Schema für Mitteleuropa.** 2. Auflage. K. —·80 = Mk. —·60.

— **Zollgemeinschaft und Pragmatische Sanktion.** K. —·60 = Mk. —·50.

— **Unsere Handelsbilanz 1909–1913 in systematischer Warengruppierung.** K. 2·50 = M. 2·—.

— **Die Handelsübermacht unserer Feinde und die Neutralen.** K. —·80 = M. —·60.

— **Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches Anteil am Welthandel.** K. 1·20 = M. 1·—.

— **Deutsche Hochschulnot in Österreich.** K. —·50 = M. —·40.

— **Das Problem des Rhythmus des Arbeitsmarktes und die Methode seiner Erfassung und Darstellung.** K. 3·60 = M. 3·—.

Harpf Adolf: **Der Erzfeind.** Rück- und Ausblicke zum Weltkrieg. K. 2·40 = M. 2·—.

Kriegerdenkmale, herausgegeben vom Verein für Heimatschutz, mit vielen Abbildungen. K. 4·— = M. 3·—.

Loewi Otto, k. k. Universitätsprofessor, Med.-Dr.: **Was sollen wir essen?** Eine zeitgemäße Erörterung. K. —·30.

— **Unsere Stimmung gegen England und ihre Bedeutung für später.** Vortrag, gehalten am 19. Juni 1915 in Graz. Der Gesamtertrag fließt der U-Bootaktion des österr. Flottenvereines zu. K. —·60 = M. —·50.

Prausnitz, Prof. Dr., **Freiwillige Kriegsfürsorge auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung.** K. 3·— = M. 2·50.

Noretz Karl v., Dr.: **Bedingt der Weltkrieg eine Umgestaltung unserer Weltanschauung.** K. 2·50 = Mk. 2·—.

Schuchardt Hugo, Hofrat: **Aus dem Herzen eines Romanisten. Der Vollertrag für die Südarmee.** K. —·50.

— **Deutsch gegen Französisch und Englisch.** Der Gesamterlös für die Witwen und Waisen unserer Krieger. K. —·80 = M. —·60.

— **Die Schmähschrift der Akademie der Wissenschaften von Portugal gegen die deutschen Gelehrten und Künstler.** K. —·40 = M. —·30.

Selle F. Dr. phil. et theol.: **Die Förderung des nationalen Friedens in Österreich und die Religion.** K. 1·— = Mk. —·80.

Sieger Robert, Universitätsprofessor Dr.: **Aus der Kriegszeit für Friedenstage.** K. 3·— = M. 2·50.

I 72.135

Nationalismus und Patriotismus.

Psychologische Analyse derselben und ihres gegenseitigen Verhältnisses

nebst einem

Vorschlage zu „Österreichs Erneuerung".

Von

Dr. Julius Schoberlechner

Hofrat a. D. in Graz.

Heeresarchiv Wien
- Handbücherei -
25 N. 32

Graz und Leipzig
Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung
1916.

Deutsche Vereins-Druckerei Graz.

Heimats-gefühl

Die Umgebung,[1] in der ein Mensch aufgezogen worden ist, bildet die Grundlage seines Lebens. Die Eindrücke der Kindheit, der Jugend sind die stärksten und dauerndsten, sie sind meistens sehr maßgebend für das weitere Leben. Der geistige Inhalt jedes Menschen wurzelt in seiner Familie, in seiner Heimat. Er bringt ererbte Anlagen mit in sein Erdenleben. Ob und wie sie sich entwickeln, hängt viel von der Pflege, Erziehung, von dem Unterricht, die ihm zuteil werden, ab. Die ersten Eindrücke empfängt er von der Außenwelt allerdings nur durch Sinneswahrnehmungen, das erste, was er lernt und wodurch er eigentlich erst Menschenwürde erlangt, kommt ihm aber durch die Muttersprache zu und sie wird ihm zu dem Mittel, sich der menschlichen Umgebung verständlich zu machen.

Das Leben und Erleben im gewohnten Kreise, die Schönheit der Natur und die menschlichen Bau- und Kunstwerke auf dem Stück der Muttererde, auf welchem er herangewachsen ist, der traute Verkehr mit wohlbekannten Personen machen dem Menschen schon durch die *Macht der Gewohnheit* seine Heimat angenehm, gemütlich; er hat das Gefühl einer besonderen Zusammengehörigkeit mit deren Bewohner, insbesondere den Personen seiner gewöhnlichen Umgebung, seinen Spiel- und Schulgenossen, seinen Freunden. Es wohnt ihm aber ein Drang inne, sich weiter auszuleben, mehr von der Welt zu sehen und kennen zu lernen. Und mit der Erweiterung seines Gesichtskreises erweitert sich auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit anderen immer mehr, so-

[1] Das „milieu" sagte man bisher mit den Franzosen; dieser Ausdruck ist aber weniger treffend als das deutsche Wort „Umgebung", denn es handelt sich nicht um die „Mitte", welche in diesem Falle ein menschliches Wesen bildet, sondern um dasjenige, was um die Mitte herum ist. Allerdings hat das Wort Milieu im Französischen, physisch genommen, auch die Bedeutung eines Mittels, welche die Körper umgibt. Diese Bedeutung ist bei uns weniger bekannt und kann für obigen Begriff auch nur bildlich angewendet werden. Es empfiehlt sich daher umsomehr unser unzweideutiges Wort „Umgebung" (oder für den weiteren Kreis das Wort „Umwelt") anzuwenden, wenn auch sonst die Beibehaltung von Ausdrücken, die in der Wissenschaft sich eingelebt haben, wenn sie auch fremden Wurzeln entstammen — um Unklarheiten, Mißverständnisse und eine Isolierung unserer wissenschaftlichen Arbeiten zu vermeiden —, wünschenswert ist.

wohl in räumlicher Beziehung als auch in Bezug auf die Menge der Personen, auf die es sich erstreckt. Die Liebe zum Heimatsorte wird zur Liebe zum Lande, in welchem dieser Ort sich befindet. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit gleichsprachigen Personen seiner nächsten Umgebung wächst heran zu dem mit solchen Personen im Heimatsorte, in der Vaterstadt, im Vaterlande, mit allen solchen Personen, wo immer sie auch sind.

Nationalgefühl

Es entsteht das Nationalgefühl, allerdings, gleich dem Heimatgefühl, nicht in jedem einzelnen originär, sondern auch eingepflanzt, okuliert durch ihn umgebende Menschen, durch die Schule, durch Bücher. Bald sind es nicht mehr nur die gleiche Sprache, die gleichen Sitten und Gebräuche, die gemeinsamen Volksgesänge, gleiche Gewohnheiten, gleiche oder ähnliche Körpereigenschaften, gleiche Überlieferungen, die dieses Gefühl begründen, mit höherem Bildungsgrade werden immer neue Bindeglieder mit gleichsprachigen Personen wahrgenommen und empfunden; die Künste, Literatur, Geschichte, Wissenschaft bieten sie, die Errungenschaften der Gleichsprachigen auf allen Gebieten der Kultur, ihre Waffentaten, ihre Charaktereigenschaften erfüllen den einzelnen mit Befriedigung und Genugtuung, mit Freude und Stolz als Mitglied seiner Nation. Lernt er nicht auch andere Nationen und deren Anteil an den geistigen und kulturellen Errungenschaften der Menschheit kennen, so überschätzt er die der eigenen, und zwar umsomehr, je weniger er von der Umwelt weiß. Er versteht die Sprache des Fremden nicht, nicht sein Wesen. Der Fremde ist ihm unbequem, störend, manchmal in seinen Augen schon von vorneherein ein Feind, den er nach Möglichkeit bekämpfen und unterdrücken will. Tritt dagegen der einzelne aus der heimatlichen Isolierung heraus, lernt er fremde Sprachen, fremde Sitten kennen, erreicht er jenen Bildungsgrad, der ihn zum Bewußtsein der gemeinsamen Arbeit der Völker an der Zivilisation führt, erkennt er, daß bei weitem nicht alles, was die eigene Nation an Kultur erreicht hat, ja wohl nur ein kleiner Teil davon, ihr ausschließliches Verdienst, sondern das Ergebnis des Zusammenwirkens aller Nationen ist, so gewinnt er alsbald diesen gegenüber einen ganz anderen Gesichtspunkt. Er scheut nicht mehr den Verkehr mit den Fremden, er hat Interesse für sie, er trachtet in ihr Denken und Fühlen einzudringen und das-

selbe zu verstehen, er erblickt in dem Fremden einen Menschen gleich ihm, der ihm mehr oder weniger sympathisch sein mag, den er aber im Verkehr gleich achtet, solange dieser ihm nicht feindliche Gesinnung zeigt.

In ähnlicher, ja in wesentlich gleicher Art wie bei dem einzelnen, entwickelt sich das Nationalgefühl in der Masse, in der Gesamtheit der Völker. Die Gefühle der einzelnen werden angeregt und verstärkt durch die der anderen, die gegenseitige Einwirkung ist es erst, die das Gefühl der Zusammengehörigkeit vollständig heranreifen läßt. Das gemeinsame Zusammenleben im gleichen Klima, im selben Lande, das fortgesetzte Connubium erzeugen gewisse körperliche Eigenschaften, die den Angehörigen einer Nation auch äußerlich einen typischen Charakter verleihen, der allerdings von Fremden noch mehr wahrgenommen wird als von den Konnationalen (denn in der Nähe sieht man besser die Verschiedenheiten, als das gemeinsam Typische), der aber unter letzteren die Meinung von gemeinsamer Abstammung, von einer allgemeinen Blutsverwandtschaft erzeugt. Diese Meinung wirkt noch besser bindend als oft die wahre Blutsverwandtschaft, da sie nicht, wie manchmal letztere, auch Übelstände nach sich zieht. Dazu kommen: die gemeinsame Vergangenheit, die Sagen und Legenden, die Helden der Nation, deren kriegerische Erfolge, insbesondere die gemeinsame Verteidigung ihres Landes gegen fremde Angriffe, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Gerade letztere aber sind es, die anderseits wieder zuerst die Völker aus jener Isolierung herausführen, die für sie, wie für die einzelnen, verhängnisvoll werden würde, Einseitigkeit und beschränkten Gesichtskreis, wie für den einzelnen, auch für sie zur Folge hätte. Die wirtschaftlichen Interessen führen sie zum Tauschhandel, und in letzter Linie zum Welthandel, zum Weltverkehr, zu dem sie sich die erforderlichen Kenntnisse verschaffen müssen, der ihre eng begrenzten Anschauungen von selbst korrigiert, der ihnen den Wert und die Kultur anderer Völker und Nationen vor Augen hält, sie zur Höhe des Kosmopolitismus, des Menschheitsgefühles, führt. Den gleichen Weg zeigte übrigens Christus mit seinem Gebote der unbeschränkten Nächstenliebe; auf dieselbe Höhe führen auch die Wissenschaft, die Philosophie und die Künste, welche nationale Grenzen nicht kennen oder wenigstens nicht kennen sollen, sondern

ehrliches Zusammenarbeiten und ruhiges Genießen der Früchte der Zivilisation zur Voraussetzung haben. Es ist ja nicht zu leugnen, daß Kämpfe notwendig waren, um diese zu erreichen, und daß solche, wie sich zeigt, noch immer notwendig sind, um sie zu erhalten. Aber vieles, sehr viel ist auch durch das friedliche Zusammenarbeiten der Nationen schon erreicht und errungen worden, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß mit der fortschreitenden Verallgemeinerung der Kultur zunehmend der friedliche Wettbewerb an Stelle der rohen Faustgewalt das Mittel zum Kulturfortschritt werden wird, sowie auch im Einzelleben bei höherer Kultur tätliche Streitigkeiten und Anlässe zu denselben immer seltener werden. Es muß nur die nötige Form für ein zivilisiertes Zusammenleben der Kulturstaaten gefunden werden. Diesfalls wurde schon vor dem gegenwärtigen Kriege so manches geleistet und angebahnt, der gute Wille zur Fortsetzung dieser Bestrebungen wird durch den Krieg gewiß nur erhöht und verbreitet werden. Und auch in der Richtung, daß möglichst Vorsorge gegen Störungen der bezüglichen Gesamtbestrebungen der kulturell hochstehenden Nationen getroffen werden, wird der Krieg, wie zu hoffen ist, gute Folgen haben.

Gewiß ist, daß die Nationen umso höher eingeschätzt werden müssen, je mehr sie im allgemeinen das Stadium des übertriebenen, blinden Nationalgefühls überwunden haben und dem Menschheitsgefühle sich nähern. Man möge es daher unterlassen, kosmopolitische Anlagen der Völker zu bespötteln und zu bekämpfen, denn sie bilden nur einen Vorzug, wie z. B. bei den Deutschen. Diese Anlagen sind es, die das Nationalgefühl und das aus demselben resultierende Nationalbewußtsein auf ein vernünftiges Maß zurückführen, und Grund zu Spott gibt vielmehr der „Chauvinismus", der den Wert des Nationalgefühls bei Völkern ebenso herabsetzt, wie leidenschaftliche Übertreibung des Nationalgefühls den allgemeinen ethischen Wert des einzelnen leicht vermindern kann. Es ist eben eine irrige Meinung, daß, wie manche glauben, der Wert des Nationalgefühls und Nationalbewußtseins mit dessen Intensitätsgrad steige. Im Gegenteile! Wie jedes Gefühl, wie jedes auf Gefühl gegründete Bewußtsein verlieren sie an Wert, wenn sie übertrieben und allzu leidenschaftlich werden; sie trüben dann die Verstandeskräfte, sie hindern die

unparteiische, sachliche Beurteilung vieler Dinge, sie führen zu einem beschränkten Gesichtskreis, zum Verschließen gegen alles Fremde. Die Nationen dürfen sich ebensowenig wie die einzelnen von einer Leidenschaft auf Kosten des Verstandes völlig beherrschen lassen.

Nationalismus

Auch das vom Verstande geleitete, nicht übertriebene Nationalgefühl führt zum Nationalismus, aber zum vernünftigen, positiven, relativen Nationalismus, worunter ich die aus dem Fühlen sich ergebende Neigung verstehe, die Ehre, das Wohl und die Fortschritte der Nation überall in erste Linie zu stellen, stets auf ihre Förderung und ihre Anerkennung von außen bedacht zu sein, ihr treu anzuhängen und für sie erforderlichenfalls auch Opfer zu bringen. Dieser Nationalismus muß von jeder Nationalität auch gegenüber allen anderen Nationalitäten als berechtigt anerkannt, geachtet und geschützt werden, er veredelt jede Nation, er gleicht dem begründeten Selbstgefühl und Selbstbewußtsein des einzelnen Menschen. Der einseitige, übertriebene, negative absolute Nationalismus führt dagegen zu übermäßiger Differenzierung, zur Spezialisation der Nationalen, und diese muß schließlich zum Untergang der Nation führen, wenn er in derselben herrscht. Er macht die Angehörigen der Nation allzu eigenartig, eigensinnig, eingebildet, unzugänglich für die Einsicht eigener Fehler und Schwächen, intolerant, ungerecht und abgeschlossen gegen Angehörige anderer Nationen, herausfordernd gegen dieselben, mindestens für sie nicht umgänglich, er macht sie daher unbeliebt. Übrigens bringt die Abneigung gegen alles Fremde von selbst mit sich, daß man sich prinzipiell mit demselben nicht befaßt, fremde Sprachen nicht zu lernen pflegt und nicht ins Ausland geht, wenn es nicht der Beruf erfordert, daß infolgedessen im allgemeinen einen grasse Unwissenheit rücksichtlich der Außenwelt herrscht, die dann vielfach üble Folgen hat und jedenfalls einen bedeutenden Kulturdefekt begründet. Es zeigt sich dies z. B. bei den Franzosen, deren Mangel an geographischen Kenntnissen berühmt ist. Die Engländer, die allerdings nicht minder vom nationalen Dünkel erfüllt sind, reisen wenigstens viel in der Welt herum (und zwar nicht nur in Geschäften), was doch in friedlichen Zeiten auf ihre Anschauungen etwas korrigierend wirkt. Die Italiener anderseits kamen bisher im eigenen Lande

mit Fremden aller Länder und Nationen in steten Verkehr und mußten vielfach ihren Lebensunterhalt außer den Grenzen ihres Landes gewinnen; sie sind so, ungeachtet ihres Temperaments, doch vielfach vor völliger und blinder Einseitigkeit in nationaler Beziehung etwas mehr gewahrt geblieben, obwohl es ihnen gewiß an eigenem Nationalgefühl und Nationalbewußtsein nicht mangelt. Dieses schließt eben internatnionale Gesinnung keineswegs aus. Der berechtigte Nationalismus bewirkt, daß man seine eigene Nation hoch schätzt und liebt, von der Gefühlsseite sie jeder anderen vorzieht, dabei aber auch an anderen Nationen gelten läßt und anerkennt, was an ihnen wertvoll ist, auch deren nationalen Standpunkt achtet und ehrt, natürlich und begreiflich findet, ja den Mangel an Nationalgefühl bei Angehörigen anderer Nationen ebenso als einen Fehler ansieht, als man ihn an Angehörigen der eigenen Nation tadelt. Dieser Nationalismus raubt nicht den freien Blick für die Außenwelt, hindert nicht die Aufnahme der Kulturerrungenschaften anderer Nationen, läßt sie vielmehr erst recht teilnehmen an dem allgemeinen Kulturfortschritt der Menschheit.

Staatsgefühl

Auf anderen Grundlagen als das Nationalgefühl beruht das Staatsgefühl, welches mit dem Nationalgefühl oft verwechselt oder doch von demselben nicht entsprechend unterschieden wurde.[2] Wie die Religion teils im Wege der Überlieferung und Lehre, teils als Lösung des übermächtigen Eindruckes der Naturgewalt entsteht, so entsteht das Staatsgefühl durch Erziehung, Beispiel und Lehre. Das Kind sieht den Gartenwächter, den Sicherheitswachmann, den Polizeimann, den Gendarmen, es wird ihm gedroht, wenn es bestimmte Gebote nicht einhält, daß dieser es mitnimmt, es einsperrt. Das Kind kommt so allmählich zum Bewußtsein, daß eine öffentliche Autorität vorhanden ist, die für Ordnung und Einhaltung von Vorschriften sorgt und die hiezu ihre Organe hat. Seine Wahrnehmungen und Kenntnisse in dieser Richtung erweitern sich immer mehr. Der heranwachsende Mensch hört von der Tätigkeit der Gerichte, von den Gemeindeämtern, dann auch von den staatlichen Verwaltungsbehörden, ihrer Macht

[2] Der Unterschied und die wechselseitigen Beziehungen dieser beiden Gefühle sind in der Schrift des Professors Dr. Alfred Amonn: „Nationalgefühl und Staatsgefühl" erst in neuester Zeit akademisch dargestellt worden.

und ihrem Wirkungskreise, von Recht und Gesetz und den bestehenden Zwangsmitteln, er sieht den Glanz der Wehrmacht. Er fühlt immer mehr den Zwang, unter dem er lebt, sieht aber mit fortschreitender Intelligenz auch immer mehr die Notwendigkeit dieser Gewalten und deren Vorteile ein. Der Mensch kommt immer mehr zur Kenntnis der staatlichen Verhältnisse, der Entwicklung und Geschichte des Staates und seiner Organisation, er fühlt sich mit zunehmendem Bildungsgrade infolgedessen immer mehr als Angehöriger des Staates, als unter seiner Macht aber auch unter seinem Schutze stehend, er nimmt immer regeren Anteil an dessen Schicksalen, an dessen Machtentwicklung nach außen und fühlt sich immer enger zusammengehörig mit den anderen Staatsangehörigen. Das Staatsgefühl, das Staatsbewußtsein ist zustandegekommen und wächst stetig. Und diese ganze Entwicklung im Einzelmenschen des Kulturstaates ist, wie die Entwicklung des einzelnen Menschen überhaupt, im wesentlichen nur eine Wiederholung des Kulturaufstieges, wie ihn die Völker selbst durchgemacht haben. Tatsächlich hat auch der Staat im Laufe der Kulturgeschichte immer mehr an Macht und Zwecken gewonnen.

Vaterlandsliebe

Das Staatsgefühl hat andere Grundlagen als das Nationalgefühl, es hat ein anderes Objekt, aber der Art und dem Inhalte nach ist es doch demselben ähnlich. Wenn Staat und Nation sich decken, also im Nationalstaate, fließen sie zusammen zur Vaterlandsliebe. Das Staatsgefühl erhält in diesem Falle einen stärkeren Affekteinschlag; dafür erhöht sich aber auch die Gefahr, daß es einseitig übertrieben wird und zum sogenannten Chauvinismus führt. Außer diesem Falle, also im Nationalitätenstaate,[3]

[3] Es hat sich der sehr zweckmäßige Sprachgebrauch herausgebildet, den einsprachigen Staat, welcher der Hauptsache nach nur eine Nation umschließt, „Nationalstaat", den gemischtsprachigen Staat im Gegensatze „Nationalitätenstaat" zu nennen. Unter „Nationalitäten" werden in letzterem Worte auch Bruchteile größerer, andere Staaten bildender Nationen verstanden, welche dem betreffenden Staate angehören, während sonst in der Regel zwischen Nationen und Nationalitäten ein Unterschied gemacht und erstere Bezeichnung nur größeren Völkern zugestanden wird, welche ein größeres Gebiet bewohnen und deren Kulturleistung für den allgemeinen kulturellen Fortschritt der Menschheit bereits Bedeutung gewonnen hat. (Hierüber Fr. S. Neumann: „Volk und Nation", 1888, Alfred Kirchhoff: „Zur Verständigung über den Begriff Nation und Nationalität", 1906.) Wo dieser Unterschied keine Rolle spielt,

trägt es seinem Ursprung gemäß mehr den Charakter eines durch geistige Einsicht erfaßten Begriffes, und die hohe Wertschätzung desselben erklärt sich dann nicht nur aus Gefühlen und Gewohnheiten, sondern auch aus egoistischen Gründen und politischen Erwägungen. Die hieraus resultierende Liebe zum gemeinsamen Vaterlande ist aber deshalb nicht weniger stark, nicht weniger dauernd und nicht weniger geeignet, die Staatsangehörigen zu den höchsten Leistungen und Opfern zu bewegen.

Patriotismus

Auch Vaterlandsliebe ist nur ein Gefühl und als solches nicht identisch mit dem, was wir seit langer Zeit mit Patriotismus bezeichnen. Dieser steht zu ihr und dem Staatsgefühle überhaupt in demselben Verhältnisse, wie der Nationalismus zum Nationalgefühle. Der werktätige Patriotismus, unter dem ich die Neigung verstehe, die Ehre, den Bestand, das Gedeihen und den Fortschritt des Staates, dem man angehört, überall in erste Linie zu stellen, ihm treu anzuhängen, nicht nur seine Pflichten gegen den Staat gewissenhaft zu erfüllen, sondern ihm, wenn nötig, auch freiwillige Opfer zu bringen und, soweit es dem einzelnen möglich ist, zu seinem Gedeihen fördernd mitzuwirken, ist nur eine Folge dieser Gefühle, die sich aus denselben im menschlichen Intellekte von selbst ergibt. Er wird bestärkt durch die Liebe zu einem allverehrten gemeinsamen Herrscher, zur angestammten Dynastie, durch gegenseitige Einwirkung, durch angemessene Pflege in Haus und Schule, im öffentlichen Leben. Diese Pflege ist gerechtfertigt, weil der Patriotismus eine Staatsnotwendigkeit ist. Wie jede soziale Unternehmung, so bedarf der Staat, als die höchste menschliche Organisation, der aufrichtigen Gesinnung, Treue, Werktätigkeit

---

wird übrigens das Wort Nationalität im weiteren Sinne auch sonst zur Bezeichnung der nationalen Unterschiede der Völker überhaupt gebraucht, so z. B. in dem Worte: „Nationalitätsprinzip" (in neuerer Zeit auch „Nationalitätenprinzip" genannt), aber auch hin und wieder von „Nationen" etwas gesagt, was auch auf Nationalitäten Anwendung findet — also der Unterschied zwischen diesen Ausdrücken nicht konsequent festgehalten. Das Wort „Volk" ist wegen seiner verschiedenen Bedeutungen nicht geeignet, an Stelle der zwar nicht deutsch klingenden, aber vollständig in den deutschen Sprachsatz übergegangenen Worte „Nation" und „Nationalität" zu treten; noch weniger könnte das Wort „völkisch" für „national" oder gar „Volkstum" oder „Volkspflege" als ein angemessener Ersatz für „Nationalismus" angenommen werden (bezüglich ersteren Ausdruckes siehe auch Ed. Meyer: „Weltgeschichte und Weltkrieg", S. 7).

und Opferwilligkeit seiner Angehörigen, wenn er gedeihen und seine Zwecke erreichen soll. Darum ist Verrat des Staates nicht wie der Verrat an der Nation nur sittlich verwerflich, er ist auch eine Rechtsverletzung, eine Gesetzesverletzung, ein Verbrechen schwerster Art. Der wahre Patriotismus entspringt aber deshalb nicht etwa der Furcht vor staatlicher Strafe; ebensowenig wie die wahre Ehrlichkeit erst durch die Androhung von Strafen gegen Eigentumsdelikte begründet wird. Der wahre Patriotismus wurzelt in der Einsicht und Anerkennung der Leistungen des Staates im Innern und nach außen, in dem Bewußtsein des Anteils an seiner Macht, in der Genugtuung und dem Stolze, ihm anzugehören, bewußt oder unbewußt auch in einem Gefühle der Dankbarkeit für die Vorteile, die er bietet, in dem Gefühle der Pflicht zu der dem einzelnen möglichen Gegenleistung. Entspringt er somit auch nur zum Teile aus Affekten, auch nur zum Teile aus Altruismus, vielmehr teilweise auch aus Egoismus, Utilitarismus, so vermag das nicht etwa seinen hohen ethischen Wert zu beeinträchtigen. Egoismus ist an sich nicht verwerflich, vielmehr eine jedem Menschen von Natur aus gegebene unvermeidliche Triebfeder. Bei der ethischen Bewertung einer aus demselben folgenden Handlungsweise kommt es eben nur darauf an, welche Motive ihn in Bewegung setzen. Sind es edle, dann ist auch der Egoismus durch sie veredelt. Überdies macht der Umstand, daß eine Gesinnung dem Egoismus nicht widerspricht, dieselbe umso mächtiger und verläßlicher.

Der Patriotismus wird schon seit den ältesten Zeiten als die höchste Tugend gepriesen, hervorragende Taten des Patriotismus im Altertume werden den Menschen als hehre Beispiele noch jetzt vor Augen gestellt. Schon damals, als die Verhältnisse noch einfach waren, als der Patriotismus nur von einem Teile der Bevölkerung, den Freien, betätigt werden konnte, wurde er so hoch gehalten. Welche Bedeutung für den Staat und dessen Angehörige hat er erst jetzt, wo die Verhältnisse so kompliziert sind, wo der geringste Mangel an dem feinen Räderwerk des modernen Staates die weitgehendsten üblen Folgen haben kann, anderseits das kräftige und opferfähige Zusammenwirken Aller notwendig ist, um dessen Zwecke zu erfüllen. Patriotismus muß jeder moderne Staat von jedem seiner Angehörigen als Pflicht und als erste Voraus-

setzung für Mitwirkung im Staatsorganismus verlangen. Wo er nicht ist, dort hat der Staat eine kranke Stelle, dort muß etwas zur Heilung geschehen, entweder durch Änderung der Gesinnung auf gutem Wege, oder durch Ausscheidung der kranken Teile.

Verhältnis zwischen Nationalismus und Patriotismus

Nationalismus und Patriotismus sind beide dauernde Gesinnungen, Antriebe, welche aus Gefühlen und aus von den Menschen gewonnenen Einsichten und dem daraus entstandenen (National- und Staats-) Bewußtsein hervorgehen. Wenn auch jede dieser Gesinnungen die Neigung mit sich bringt, *ihre* Triebfeder in erste Linie zu stellen, so schließen sich die beiden doch in der Regel nicht aus, weil das Wohl des Staates, dem eine Nationalität angehört, auch im Interesse derselben liegt, und ebenso umgekehrt, so daß bei gesunden Verhältnissen die Bestrebungen dem Gegenstande und Ziele nach übereinstimmen müssen.

Wägen wir Patriotismus und Nationalismus gegeneinander ab, so erscheint ersterer als gewichtiger. Er steht *ethisch* höher, weil er eine Rechtspflicht, nicht nur ein Gebot der Sitte ist, weil jeder einzelne für die Leistungen des Staates diesem Gegenleistungen schuldet, deren Triebfeder die patriotische Gesinnung sein soll, und wenn dies nicht zutrifft, das ganze Verhältnis zum Staate ethisch herabgesetzt wird und weil er noch mehr als der Nationalismus, nicht nur dem Gefühle, sondern auch der Einsicht und der Vernunft entspricht; er steht *kulturell* höher, weil er zu seinem Entstehen schon höhere Kulturstufen (staatliche Organisation) voraussetzt und mit der fortschreitenden Entwicklung des Staatswesens auch die tatsächlichen Grundlagen für die Zunahme des Patriotismus (der Stoff, die Objekte, die äußeren Anlässe zur Betätigung desselben) sich stetig vermehren; er steht auch *vom praktischen, politischen Gesichtspunkte* aus höher, weil nur der Staat rechtliche Macht besitzt und weil die Nationen nur durch den Staat zu Macht und Ansehen gelangen können.

Letztere Erwägung führt zur Frage der *Nationalitätenpolitik*.

Nationalitätenpolitik

Was versteht man heutzutage unter Politik? Die Mittel und Wege, welche geeignet sind, ein in der menschlichen Gesellschaft gesetztes Ziel am besten zu erreichen. Die richtige Nationalitätenpolitik kann somit nur die sein, welche die Mittel und Wege zeigt,

das erwünschte Gedeihen der Nationalitäten herbeizuführen. Dieses Gedeihen kann nur mit Hilfe des Staates stattfinden, welchem eine Nationalität angehört. Als allgemeines Prinzip kann sich daher auch für diese Nationalität nichts anderes ergeben, als den Staat und damit auch sich selbst zu fördern. Jedenfalls kann die Nationalitätenpolitik nur darin bestehen, in jedem gegebenen Falle dasjenige zu tun, was nach den Umständen für eine Nationalität am vorteilhaftesten erscheint und andere Nationalitäten nicht schädigt. Eine gegenständliche, für jeden einzelnen Fall anwendbare Regel läßt sich hiefür von vornherein nicht aufstellen, weil eben die Umstände verschieden sind, welche in jedem Falle in Betracht kommen.

Schon aus diesem Grunde müssen wir von vornherein erkennen, daß das sogenannte Nationalitätsprinzip, welches seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts[4] in der Politik eine so große Rolle spielt, nicht gerechtfertigt sein kann. Verstehen wir darunter, wie gewöhnlich,[5] den Satz, „daß jede Nationalität es als ein Recht beanspruchen könne, einen besonderen Staat zu bilden", so ist derselbe schon vom theoretischen Standpunkte aus als unhaltbar zu bezeichnen.

Was soll das für ein „Recht" sein? Wem steht es zu? Woher stammt es? Worauf gründet es sich? Wer kann es geltend machen?

Lassen wir aber, um diese kaum zu beantwortenden theoretischen Fragen zu umgehen, den Ausdruck „als ein Recht" weg, legen wir das Hauptgewicht auf das Wort „beanspruchen", lassen wir also die Frage der rechtlichen Begründung des Anspruches ganz beiseite und besehen wir nur dessen Inhalt von der praktischen Seite, so müssen wir ihn alsbald als unsinnig und undurchführbar erkennen. Er ist unsinnig, weil ja die Staatenbildung und deren Möglichkeit nicht allein von der Nationalität einer Bevölkerung, sondern auch von vielen anderen Umständen, so von der geographischen Lage und der Bodenbeschaffenheit, den natürlichen Grenzen der Länder, von deren Umgebung, wie kulturellen und sonstigen tatsächlichen Verhältnissen und vor allem von Machtfragen abhängt, weil viele Nationalitäten sowohl ob

[4] Siehe diesfalls Gumplowicz: „Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Ost-Ungarn", S. 3 und 4, und die dort zitierten Quellen.

[5] Siehe Mayer: Konversationslexikon, Schlagwort: „Nation".

ihrer zu geringen Volkszahl als auch mit Rücksicht auf ihren Kulturgrad gar nicht die Fähigkeit besitzen, einen modernen Staat zu bilden und selbständig zu erhalten. Er ist undurchführbar aus denselben Gründen und schon deshalb, weil die Nationalitäten nicht geschlossene Gebiete bewohnen, in vielen Gebieten Angehörige zweier oder auch mehrerer Nationalitäten gemischt wohnen, die Grenzen der Wohngebiete verschiedener Nationalitäten fast nie scharf sind und überdies häufig auch sogenannte Enklaven vorkommen. Aber wenn wir auch das Nationalitätsprinzip demgemäß modifizieren und nur dahin definieren wollen, daß die Staatsbildung nach Nationalitäten eben nur, soweit sie möglich ist, angestrebt werden soll, so gewinnt es noch immer nicht an inneren Wert, denn jede Nationalität soll doch, wenn richtig geleitet, dasjenige anstreben, was für ihre Entwicklung und ihren Kulturfortschritt und, soweit es für letzteren dienlich ist, auch für ihre Macht nach außen, zweckmäßig und vorteilhaft ist. Hiefür ist aber keineswegs der Umstand, ob die Nationalität einen eigenen selbständigen Staat für sich allein bildet, ausschlaggebend. Dieser Umstand ist keineswegs unbedingt Voraussetzung des Wohles der Nationalität, für dasselbe nicht immer notwendig, ja er kann sehr leicht für eine Nationalität nachteilig sein, selbst ihren Untergang herbeiführen, so insbesondere dann, wenn die Selbständigkeit zur Weltfremdheit, zur Überschätzung der eigenen Macht und Bedeutung, Überhebung gegen fremde Staaten, zu Mißbrauch der Staatsmacht im Innern gegen Angehörige anderer Nationalitäten führt. (Beispiel Serbien.) Auch das gemäßigte Nationalitätsprinzip führt eben zu einem Widerspruch, weil es jede Nation nur für sich anwenden will, und für andere Nationalitäten, sofern die Anwendung durch diese der eigenen entgegensteht und deren Einschränkung erfordern würde, nicht gelten läßt. Bezeichnend ist hiefür das Wort vom „heiligen Egoismus" der Staaten und Nationen. Es verhält sich hier gerade so wie beim Egoismus des einzelnen. Der Nationalismus bringt, wenn nicht durch den Verstand, als Wirkung eines höheren Kulturgrades beherrscht, übermäßigen, schädlichen Egoismus der nationalen Massen.

Das Nationalitätsprinzip enthält auch insoferne einen Widerspruch, als dessen möglichste Durchführung eine besondere Gefahr für die Angehörigen anderer Nationen, die unvermeidlich

auch in den einheitlichen Nationalstaaten verbleiben, bildet, eine Gefahr, die umso größer ist, als ihre Zahl im Verhältnis zur Zahl der herrschenden Nation gering ist, weil der Nationalstaat die Tendenz mit sich bringt, alles Fremde innerhalb seiner Grenzen in die eigene Nation zu absorbieren und zu assimilieren. Es hat ferner die nachteilige Folge, daß außerhalb des Nationalstaates in der Regel Volksteile in anderen Staaten bleiben und so das bekannte „Irredenta-Verhältnis" entsteht, welches ein Streben nach Veränderung erzeugt, auch wo sonst kein Bedürfnis dazu vorhanden ist, und auch dann, wenn die Veränderung an sich nicht einmal wünschenswert, ja sogar nachteilig ist, ein Streben, das jedenfalls diese Volksteile nicht zur inneren Ruhe und nicht zum richtigen Genuß der ihnen durch ihre gegenwärtige Lage zuteil werdenden Vorteile kommen läßt. Das Nationalitätsprinzip hat sonach nach außen Unfrieden, zeitweilig erbitterte Kämpfe zur Folge. Es hat überhaupt einen Expansionsdrang in sich, das Streben nach Zielen, die oft nicht erreichbar sind, es ist die Quelle von Streitigkeiten zu „Erlösungszwecken", obwohl die Erlösungsversuche, wie der gegenwärtige Krieg zeigt, in der Regel nicht zum Wohle der Völker beitragen. Als Prinzip bleibt es also auch in seiner gemäßigten Form zweckwidrig. Wohl aber kann die Idee, der Gedanke des staatlichen Zusammenschlusses einer Nation, wenn die politischen Bedingungen für dieselben gegeben sind, die bezügliche Bestrebung also reell fundiert und gerechtfertigt ist, in einzelnen Fällen sehr richtig und zweckmäßig und insbesondere sehr geeignet sein, als Schlagwort für die Massen, als Standarte für eine der nationalen Entwicklung zum Vorteile gereichenden Einheitsbestrebung zu dienen; aber selbst hier zeigt z. B. der Fall Deutschland, daß zur Erreichung des Zweckes nicht unbedingt die Bildung eines die ganze Nation umfassenden einheitlichen und zentralisierten Staates notwendig ist, vielmehr für die nationalen Zwecke auch der Zusammenschluß mehrerer Staaten genügen kann. Und der Fall „Deutschland-Österreich" zeigt, daß ein großer Teil der Nation auch Teil eines Nationalitätenstaates bleiben kann, ohne daß die Nation an Kraft nach außen Einbuße leidet und ohne daß die für das Volkswohl wesentliche Kulturgemeinschaft darunter leidet, vielmehr die Gesamtkraft nach außen durch das bestehende Verhältnis noch erhöht werden kann und das

Quantum an Kulturleistung und Kulturfortschritt durch einen Zusammenschluß zu einem einheitlichen Staat, wenn auch die Bedingungen dazu gegeben wären, sich eher vermindern würde.

Sollen wir das Nationalitätenprinzip als richtig anerkennen, so müssen wir also noch um einen Schritt zurückgehen und das Wort in einer Bedeutung auffassen, in der es auch ursprünglich in der Wissenschaft[6] und im Volksmunde gebraucht worden ist und auch jetzt noch vielfach gebraucht wird, in der nämlich, daß die Nationalität ein hohes und wichtiges Gut der Menschen ist, welches nicht angetastet werden darf, welches von deren Angehörigen zu wahren und zu pflegen, von den anderen zu achten ist und von niemanden verleugnet, von niemanden bekämpft und unterdrückt werden soll.

Nationalitätenstaat

Dann ist aber gerade der Nationalitätenstaat[7] prinzipiell der einzig geeignete Boden für das Gedeihen und die allgemeine Anerkennung des Nationalprinzips, denn er setzt, den einzigen Fall ausgenommen, daß etwa infolge eines grassen Kultur- und Machtunterschiedes die Auffaugung, die Absorbierung einer Nationalität durch eine andere, sich als zweckmäßig und notwendig, als eine naturgemäße Folge ergibt, geradezu das Herrschen des Nationalitätsprinzips im letztangeführten Sinne, voraus, sowohl im Interesse des Staates als auch im Interesse der Nationalitäten. Der Staat muß einen beständigen Kampf mit und zwischen seinen Nationalitäten vermeiden und begründete Ursachen zu nationalen Beschwerden und Zänkereien beseitigen, die Nationalitäten müssen in einem solchen Staate ihren natürlichen Schützer und Förderer erblicken und demgemäß handeln.

Trifft dies in einem gegebenen Falle von einer Seite nicht zu, so kann der Grund hiefür nur ein einem Verstoße gegen diese Grundsätze oder in einem Mißverständnisse derselben oder in einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse seinen Grund haben, der Fehler muß gesucht und mit allen möglichen Mitteln beseitigt werden; sonst ist weder ein entsprechendes Gedeihen des Staates, noch das der einzelnen Nationalitäten möglich. Zu den Staatszielen in den Nationalitätenstaaten gehört ja selbstverständlich auch das möglichste Wohl aller seiner Angehörigen, da-

[6] Gumplowicz, a. a. O., S. 3.

[7] Bezüglich dieses Wortes siehe Anmerkung 3.

her auch die möglichste Schonung und Befriedigung ihres nationalen Empfindens, aber auch das möglichste Wohl der Nationalitäten als Gesamtheiten. Anderseits liegt es in deren Interesse und ist es zur Erzielung ihres möglichsten Wohlergehens unbedingt notwendig und von größter Bedeutung, daß der Staat, dem sie angehören, an Macht und Kultur stetig und ungestört zunimmt und nach außen und im Innern zur möglichsten Kraftentfaltung gelangt.

Der Nationalitätenstaat hat vor dem Nationalstaate aber auch noch den Vorzug, den ein internationales Zusammenarbeiten für die Wissenschaft, die Pflege der Geselligkeit, des Verkehrs mit Menschen aus verschiedenen Ständen und Berufsklassen für den einzelnen hat, — den Vorzug: die Nationalitäten vor dem Abschluß nach außen, vor Einseitigkeit und Vereinsamung, vor Stagnierung im Fortschritte und damit vor Rückschritten im Kulturleben, vor Verkümmerung und Verfall zu bewahren, und den weiteren Vorzug: gegenseitige Achtung und Toleranz zu erzeugen und zu bedingen. Bei entsprechendem Walten des Nationalprinzips in seiner wahren und richtigen Bedeutung schadet auch ein noch so großer Kulturabstand zwischen einzelnen Nationalitäten nicht für das Ganze, wenn nur jede derselben die Stufe erreicht hat, welche in ihnen die Liebe zum Staate, das Staatsgefühl und Staatsbewußtsein entstehen, sie die Notwendigkeit des staatlichen Gedeihen erkennen läßt, und die so bewirkt, daß alle Nationalitäten ungeachtet ihrer Verschiedenheiten doch dem einen Ziele der Förderung des Staates zustreben und in diesem Bestreben sich zusammenfinden. Gerade darin aber liegt der Schlüssel zur Lösung des Staatsproblems im Nationalitätenstaate. Wie vieles im Leben, was unmöglich, unlösbar erscheint, kommt zustande, findet von selbst seine Lösung, wenn allseitig guter Wille vorhanden ist und einerseits die Notwendigkeit einer Lösung gegeben ist, eingesehen und anerkannt wird, anderseits die Macht zu einer gewaltsamen Unterdrückung und Beseitigung von Schwierigkeiten keinem Beteiligten zur Verfügung steht. Dies trifft gerade im Nationalitätenstaate zu. Dieser ist angewiesen, an die Vaterlandsliebe, an den Patriotismus seiner Völker zu appellieren, wo im Nationalstaate die herrschende Nation ihre ausschließliche Macht walten läßt. Im Nationalitätenstaate herrscht eben

nicht eine Nation, sondern ist es der Staat, der die Macht hat, wenn er sich auf den Patriotismus der Völker stützen und verlassen kann.

Was wir achten und verehren, wessen Macht wir anerkennen, was wir fürchten, auf dessen Gerechtigkeit wir bauen, auf was wir vertrauen, was wir schützend über uns fühlen, das lieben wir auch. So entsteht in den Menschen die Liebe zu Gott, die Religion, so später die Liebe zum Staat, der Patriotismus, wenn so manches von der Allmacht Gottes auf den Staat übergegangen ist. Aber zur Entstehung und Festigung dieses Verhältnisses sind zwei Dinge notwendig. Von Seite der Regierung des Staates: Festigkeit in den Grundsätzen, kein Schwanken, kein Nachgeben, insbesondere kein Ausspielen einer Nationalität gegen die andere, stetiges Unterstützen und Fördern der patriotischen Elemente, stetige Bekämpfung und Unterdrückung der unpatriotischen Elemente, jedenfalls unbedingter Ausschluß aller absolut und ausschließlich nationalen, daher nicht patriotisch gesinnten Elemente vom Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, Bekämpfung des nationalen Fanatismus überhaupt, dagegen Unterstützung berechtigter nationaler Bestrebungen, aber Vorsicht hiebei in der Beziehung, daß nicht durch Versprechungen übermäßige Erwartungen und sohin Enttäuschungen erzeugt werden, also tätiges Wohlwollen gegenüber allen Nationalitäten, aber Konsequenz und feste Hand in der Leitung; von Seite der Regierten: nur relativer Nationalismus, Ablehnung des nationalen Fanatismus, Ablehnung etwaiger, auf Verbreitung der eigenen Nationalität auf Kosten anderer Nationalitäten gerichteten Tendenzen, der nationalen Propaganda, Ablehnung der Anfeindung und Bekämpfung anderer Nationalitäten, gegenseitige Toleranz und in erster Linie überall Berücksichtigung und Förderung der Staatsinteressen; somit auf beiden Seiten, auf Seite der Regierungen und der Regierten: vernünftiger Nationalismus und vorherrschender Patriotismus.

Nationen und Sprachen

Ein hervorragendes Beispiel dafür, wieviel Unheil schon durch einen unvorsichtig und schlecht gewählten Ausdruck auf diesem Gebiete angerichtet werden kann, bildet das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommene Wort von der „Gleichberechtigung der Nationen und Sprachen". Jedem

Juristen muß es sofort auffallen, daß es auch bei dieser „Berechtigung" sowohl an einem Subjekt als an einem Objekt fehlt, richtig daher hier von einer „Berechtigung" überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die Nation oder Nationalität ist keine juristische Person, ermangelt einer Organisation, kann daher weder Rechte besitzen noch geltend machen. Und worauf geht die angebliche Berechtigung? Auf die Benützung der Muttersprache im Verkehr? Diese Befugnis ist selbstverständlich, sie bedarf nicht erst einer rechtlichen Anerkennung. Aber was nützt sie, wenn die bezügliche Sprache von denen, mit welchen jemand verkehren will, nicht verstanden wird? Soll die Gleichberechtigung etwa darin bestehen, daß jede Sprache überall gleiches Verständnis findet, daß sie überall ein gleich geeignetes Verständigungsmittel ist, oder gar, daß jede Sprache gleiches Wissen vermittelt, jede Nationalität eine gleichwertige Literatur in ihrer Sprache zur Verfügung hat, daß jede Nationalität gleiche Bedeutung, gleiche Macht im Weltverkehre oder auch nur innerhalb eines Reiches, eines Nationalitätenstaates zukommen soll?! Eitles Streben! Kein Staat, kein Gesetz auf Erden ist imstande, Dinge gleichzustellen, die nicht gleich sind, Nationalität, Sprache sind eben nicht Rechte, sondern gegebene Tatsachen. Wenn von Gleichberechtigung der Nationen und Sprachen gesprochen wird, so kann darunter im Grunde wohl nichts anderes gemeint sein, als: gleiche Existenzberechtigung, die theoretisch niemand bestreitet, deren Zusicherung aber wertlos ist, wenn aus irgendwelchem Grunde für eine Nationalität oder eine Sprache die realen Existenzbedingungen nicht mehr gegeben sind. Dasjenige, was jede Nationalität für sich und ihre Sprache vom modernen Staate auf Grund ihrer patriotischen Gesinnung und Leistungen beanspruchen kann, ist füglich nur die Freiheit für ihre natürliche kulturelle Fortentwicklung, den Schutz derselben gegen allfällige Eingriffe von Seite anderer Nationalitäten und die Förderung ihrer kulturellen Bestrebungen, wenn sie mit den Staatsinteressen im Einklang stehen. Insoferne, als Schutz und Förderung eben auch nur zu dem Zwecke notwendig sind, um die freie Entwicklung zu ermöglichen, hätte also das Prinzip, welches hier zugrunde liegt, viel besser und richtiger, als mit „Gleichberechtigung" mit dem Worte: „Freiheit der Nationalitäten", „Sprachenfreiheit" bezeichnet werden können und sollen (wie man

von „Gedankenfreiheit" und nicht von „Gedankenberechtigung" spricht), wodurch viele bis in die Gegenwart hineinragende Mißverständnisse und unbegründete, ja für alle Teile höchst unglückliche Ansprüche sich hätten vermeiden lassen. Welche Fülle von unfruchtbaren Zänkereien, von Verstimmungen und Enttäuschungen wäre damit entfallen!

Sprachenfreiheit und Sprachenpflege?

Es ist ja richtig, daß die Muttersprache, durch welche dem einzelnen die menschlichen Errungenschaften in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit vermittelt werden, ihm das kostbarste Gut sein und bleiben muß, solange sie für ihn das einzige Mittel ist, um sich mit der Umgebung zu verständigen. Die Sprache soll bei höherem Kulturgrade aber auch das Mittel sein, durch welches der einzelne in die Lage versetzt wird, an der Kulturarbeit der Menschen teilzunehmen, deren Vorteile mitzugenießen — und die Tatsache, daß viele Sprachen zu letzteren höheren Zwecken gar nicht oder nur in sehr minderem Grade geeignet sind und auch als einfaches Verständigungsmittel nur in einem örtlich sehr engen und beschränkten Kreise ihren Zweck erfüllen, müssen die Angehörigen solcher Nationalitäten, wenn sie offen sehen, nicht irregeführt und mißleitet werden, geradezu zu der Forderung an die Staatsverwaltung bringen, daß ihnen die Möglichkeit geboten werde, auch eine Kultursprache zu lernen, welche die Teilnahme an dem allgemeinen Kulturleben der Menschen und damit auch die Fortentwicklung ihrer eigenen Nationalität und Sprache sichert. Ist doch überhaupt zur Erlangung eines höheren Bildungsgrades die Kenntnis mehr als einer Sprache notwendig. Durch die Erlernung einer zweiten oder mehrerer Sprachen überhaupt wird die Nationalität auch nicht im mindesten gefährdet. Es erlernen doch auch die Angehörigen der großen Kulturnationen fremde Sprachen, und zwar noch viel mehr und viel häufiger als die der kleineren Nationalitäten — und es nehmen auch die großen Kulturnationen fremde Ausdrücke in ihren Sprachschatz auf —, ohne daß hiedurch ihre Nationalität im mindesten beeinträchtigt wird.

Die Sprachen, wenn sie auch das erste und wichtigste Werkzeug der Kultur sind, sind und bleiben eben in erster Linie und an sich doch nur Verständigungs-, Verkehrs- und Bildungsmittel, anderseits bilden sie wohl das äußerliche Kennzeichnen, aber nicht

das Wesen der Nationalitäten. Die Menschen eignen sich durch sie erst dasjenige an, kommen durch sie erst zur Kenntnis und zum Bewußtsein dessen, was das Nationalgefühl und das Nationalbewußtsein erzeugt, die Sprachen sind auch in dieser Beziehung nur ein Mittel.

Notwendigkeit einer Zwischenverkehrssprache

Selbstverständlich besteht auch für die Menschen verschiedener Sprache, und zwar umsomehr dann, wenn sie in einem Staate zusammen leben, die Notwendigkeit, sich auch untereinander zu verständigen, miteinander zu verkehren und, hiezu wird natürlich nur diejenige Sprache der bezüglichen Nationalitäten zumeist benützt werden, welche die höchste Kultur zu vermitteln vermag und die auf der Erde am meisten verbreitet ist, deren Kenntnis daher das Fort- und Durchkommen der einzelnen möglichst gut und möglichst weit verbürgt, also am nützlichsten ist. Kommt nun die oben erwähnte Erkenntnis dazu, welche vernünftigerweise alle Nationalitäten veranlassen muß, die Kenntnis einer solchen Sprache für ihre Angehörigen anzustreben, so löst sich dadurch das Problem der Staats-, Amts-, Verkehrssprache — oder wie man sie sonst nennen will — von selbst. Wo diese Erkenntnis noch nicht durchgedrungen ist, dort ist es wohl Sache des Staates, dieselbe zu supplieren und die Bevölkerung vorerst auf jene Kulturstufe zu führen, welche diese Einsicht zur Folge hat. Der Staat kann seinen besseren Einblick in die wahren Bedürfnisse seiner Völker und sein objektives, sachliches Erkennen nicht den Anforderungen verblendeter nationaler Fanatiker, für die das Wohl des Gesamtstaates gleichgiltig ist, und deren Ansprüche, wie gezeigt, auch den wahren Interessen ihrer Volksgenossen abträglich sind, unterordnen. Für die Sprachenfragen können überhaupt nicht Utopien und aus überschwenglichen Gefühlen abgeleitete, nicht den Tatsachen Rechnung tragende Prinzipien und Ideale den Ausschlag geben. Für die praktische Anwendung der Sprachen dürfen nur praktische Bedürfnisse maßgebend sein. Eine berechtigte Forderung der Nationalen ist, daß die Angehörigen jeder Nationalität in der Lage sein müssen, bei den Behörden ihr Recht zu suchen und zu finden. Es muß daher allerdings Vorsorge getroffen werden, daß sie in den Ämtern, auch wenn sie sich ihrer Muttersprache bedienen, verstanden werden und daß sie verstehen, was ihnen dort

gesagt wird oder von denselben schriftlich zukommt. Weil aber selbst dies, wie die Erfahrung zeigt, oft nur mit die Sache schädigenden Zeitverlusten und Schwierigkeiten durchgeführt werden kann und bei der Besetzung der Ämter zu Unzukömmlichkeiten führt, so muß auch deshalb danach getrachtet werden, daß alle Staatsangehörigen eine Kultursprache genügend erlernen. Abgesehen hievon ist dies aber, wie erwähnt, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Zwischenverkehres der Nationalitäten und der Behörden miteinander innerhalb eines Staatsgebietes, der ja nicht minder im Interesse der Nationalitäten und ihrer Angehörigen, als im Interesse des Staates selbst möglichst gefördert werden soll, notwendig.

Ein solcher Zwischenverkehr ermöglicht erst die Mitarbeiterschaft der Nationalitäten auf allen Gebieten und kann selbst deren Rivalitäten in einen befruchtenden Segen verwandeln. Er ist es, durch den der Vorzugswert des Nationalitätenstaates erst recht zur Geltung kommt, nämlich die Vorzüge der größeren Anregung, des gerade durch die Verschiedenheit der Nationalitäten erhöhten Kulturantriebes, die Vielseitigkeit, die Erhaltung eines freieren Blickes, der Toleranz gegen andere, er ist es, der all das, was für den einzelnen der Umgang mit fremden Menschen bewirkt, auch für die Allgemeinheit der Nationalitäten zur Folge hat, so: den Einblick in fremde Verhältnisse, in die Geistesprodukte der anderen Nationen, den Genuß ihrer Kulturerrungenschaften. Dieser Zwischenverkehr erzeugt erst die befruchtende Kulturgemeinschaft, er bringt auch die Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen zum Bewußtsein. Das gleiche Recht, dieselben Verwaltungsgesetze, insbesondere die betreffend den Unterricht der Jugend, ähnliche gesellschaftliche Sitten, die gemeinsame Volksvertretung, das gemeinsame Heer, der Wandel des Militärs durch Wechsel der Garnisonen im ganzen Reiche, der Wandel der Beamten durch Wechsel ihrer Dienstorte, der Handel, der Zug der Arbeiter, das Connubium, die Reiselust, der Sport; nicht minder in den höheren Volksklassen: die Pflege der Wissenschaft und Künste, die gegenseitige Anteilnahme an der Literatur und noch vieles andere, sie erzeugen unzählige Verbindungsfäden zwischen den einen Staat bildenden Nationalitäten und ihren Angehörigen.

Gesamtstaatliches Empfinden im Nationalitätenstaate

Durch diese in Verbindung mit der Macht der Gewohnheit, der Nachahmung und der unwillkürlichen und unbewußten Assimilierung, mit den Tatsachen eines gemeinsamen Staatsoberhauptes, einer gemeinsamen Regierung und einer Reichshauptstadt, mit der gemeinsamen staatlichen Vergangenheit und den gemeinschaftlichen politischen und wirtschaftlichen Interessen entsteht unter den Angehörigen aller Nationalitäten im gemeinschaftlichen Nationalitätenstaate ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein gesamtstaatliches Empfinden, welches seinem Wesen und zum großen Teile auch seinem Gegenstande nach dem nationalen Empfinden, dem Nationalgefühle, gleich ist. Manche haben darin schon die Entstehung einer neuen gemischtsprachigen Nation erblickt, davon ausgehend, daß die gleiche Sprache nicht zum Wesen einer Nation gehört, dasjenige, was deren Wesen ausmacht, aber durch die verbindenden Elemente auch im Nationalitätenstaate gegeben ist. Der Unterschied bestehe nur darin, daß diese Elemente im Nationalstaate nur durch die Muttersprache, im Nationalitätenstaate durch die Sprache der bezüglichen Nationalitäten und durch die Zwischenverkehrssprache vermittelt werden. Im Interesse der klaren Scheidung der Begriffe und des bestimmten Festhaltens an ihrer bisherigen Bedeutung ist es wohl besser, die Gesamtbevölkerung eines Nationalitätenstaates nicht als eine Nation zu bezeichnen. Dies ändert aber nichts an den Tatsachen, und man muß dann wenigstens zugeben, daß wie im einheitlichen Nationalstaate die erwähnten, durch die staatliche Organisation und das Leben innerhalb desselben gegebenen Elemente sowohl das Nationalgefühl als das Staatsgefühl erzeugen und anwachsen lassen, dies in gleicher Weise auch im Nationalitätenstaate der Fall ist und daß im letzteren überdies zwischen diesen beiden Gefühlen sich auf Grund derselben Elemente noch ein dem Nationalgefühl ähnliches Empfinden einschiebt, welches sich vom eigentlichen Nationalgefühl nur dadurch unterscheidet, daß es sich nicht auf den Kreis der Sprachgenossen beschränkt, sondern auf alle Staatsgenossen und das ganze Gebiet des Gesamtstaates erstreckt. Auch dieses Empfinden muß natürlich sowohl das eigentliche engere Nationalgefühl als auch das Staatsgefühl und Staatsbewußtsein erhöhen und stärken und können alle diese Gefühle auch im Nationalitätenstaate nur in der psychologischen Zergliederung

streng getrennt werden, während sie im Innern der Personen in der Regel zusammenfließen und diese sich in normalen Verhältnissen der Unterschiede und Grenzen derselben nicht bewußt sein werden.

Hiemit ist dasjenige festgestellt, was nach soziologischen Naturgesetzen eintreten m u ß, wenn auch, je nachdem sich Gegeneinflüsse, wie übertriebene nationale Hetzereien, Intriguen auswärtiger Mächte u. s. w., geltend machen, mehr oder weniger schnell, mit größerer oder geringerer Stärke, und was also gewiß immer vorhanden ist, wenn auch die einzelnen oft erst infolge besonderer Umstände, wie Kriege, längeres Verweilen im Auslande, zum Bewußtsein dieses Fühlens kommen. Beispiele für dieses gesamtstaatliche Empfinden im Nationalitätenstaate geben die Schweiz, Belgien, die Vereinigten Staaten in Nordamerika.

Folgerungen für Österreich

Für Österreich hat man es vor dem Kriege nicht allgemein gelten lassen wollen; heute dürfte niemand mehr daran zweifeln, daß es in allen Nationalitäten Österreichs besteht. Ich hatte schon vor dem Kriege die Überzeugung, daß dieses Gemeingefühl überall, sogar iin der großen Mehrzahl der Bevölkerung, längst entstanden war. Es fehlte nur an der entsprechenden Betätigung. Die öffentlichen Verhältnisse waren hauptsächlich infolge des nationalen Haders so geartet, daß sich gerade dieser Teil der Bevölkerung vom politischen Leben meistens ferne hielt. Wie die zivilisierten Völker selbst trotz der Kampfnatur aller Lebewesen vermöge des erreichten höheren Kulturgrades gewiß nicht für Kriege sind, so lange sie nicht ungerecht von außen provoziert und angegriffen werden, und, wenn befragt, Kriege vermeiden würden, dessenungeachtet aber der Friedenswille sich auch vor dem Kriege verhältnismäßig nur wenig äußerlich kund tun und zur Geltung bringen konnte,[8] so konnten bisher die Völker Österreichs ihren Friedenswillen für das Innere des Staates nicht entsprechend zum Ausdrucke bringen. Die politischen Verhältnisse hatten in Österreich dahin geführt, daß in den politischen Parteien hauptsächlich die nationalen Bestrebungen ihre Organisation finden, während die in erster Linie dem staatlichen Gemeinempfinden huldigenden Bevölkerungsschichten als solche in keiner Weise organisiert waren. O r g a n i s a t i o n

[8] Die Bestrebungen der Friedensfreunde hatten keineswegs die allgemeine Anerkennung und Unterstützung, die sie verdienten.

und Betätigung sind aber heutzutage die Voraussetzung für ein kräftiges Wirken; die sich passiv verhaltenden Schichten müssen gegenüber denjenigen, welche ihre Anschauungen und ihr Wollen durch kräftige Organisation zur Geltung bringen, stets im Nachteile sein. Deshalb ist es insbesondere in einem Nationalitätenstaate wie Österreich notwendig, daß auch diejenigen, die den Staat und dessen Interessen allem voranstellen, zu einem Bunde sich zusammenschließen, der die Betätigung dieser Gesinnung im öffentlichen Leben sichert und gegenüber übermäßigen und unvernünftigen nationalen Anforderungen wahrt.

Man wende dagegen nicht ein, daß der Patriotismus etwas so Gebotenes, Selbstverständliches sei, daß eine Organisierung desselben überflüssig oder gar unpassend erscheine und daß er ohnehin von Staatswegen gepflegt und kultiviert werden müsse und auch aus diesem Grunde einer besonderen Organisierung entbehren könne. Konnte sogar in einem so einheitlichen Nationalstaate wie Frankreich, in einem so glühend patriotisch fühlenden Volke, wie die Franzosen es sind, eine „patriotische Liga" bestehen, so läßt sich die Existenzberechtigung eines solchen Bundes vom politischen Standpunkte für Österreich wohl nicht in Abrede stellen. Für die Pflege des Patriotismus von Staats wegen sind mehr die Schulen das richtige Feld, es kann ja auch sonst manches getan werden, um denselben in dem erwachsenen Teile der Bevölkerung aller Nationen zu erhalten und zu kräftigen; aber im politischen Leben könnte ein diesbezüglicher Einfluß von oben gewiß nicht so wirken, wie ein Zusammenschluß der Gleichgesinnten aus eigener Initiative. Das schließt natürlich nicht aus, daß ein solcher Zusammenschluß von Seite der Regierung die möglichste Förderung finde. Im Gegenteile ist es wohl selbstverständlich, daß diese Vereinigung, welche naturgemäß berufen wäre, die Hauptstütze der Regierung zu sein, von dieser auch die tunlichste Unterstützung ihrer staatsfreundlichen Bestrebungen erfahren und im staatlichen Leben den größten Einfluß gewinnen müßte. Hätte doch die Zugehörigkeit zu diesem Bunde patriotische Gesinnung zur Voraussetzung, welche, wie oben gesagt, auch die unerläßliche Voraussetzung für die Mitwirkung bei Regierungsgeschäften sein soll. Daß auch bei dieser Einrichtung Mißbräuche versucht werden können, das spricht wohl nicht gegen die Aus-

führungsmöglichkeit. Wo gäbe es eine menschliche und gar eine politische Einrichtung, bei der solche Versuche von vornherein ausgeschlossen wären, und gewiß wären sie bei dieser Einrichtung leichter zu entdecken und unschädlich zu machen als sonst.

In neuerer Zeit sind Vorschläge gemacht worden, welche darauf hinausgehen, daß den Nationalitäten gleich den religiösen Konfessionen durch Organisationen die Möglichkeit zu einer selbständigen Vertretung ihrer nationalen Interessen gegeben werde, eine Idee, die gründlicher Erwägung wert ist und deren entsprechende Durchführung eine Entlastung des Staatslebens von nationalen Streitigkeiten und eine mehr ruhige und sachliche Behandlung der gemeinsamen staatlichen Angelegenheiten in den Volksvertretungen zur Folge haben könnte, also von diesen Gesichtspunkten aus auch im staatlichen Interesse gelegen angesehen werden könnte. Diese Organisation würde aber doch auch Gefahren für das staatliche Leben mit sich bringen; falls sie zustande kommt, müßte daher umsomehr als Gegengewicht eine die gesamtstaatlichen Interessen wahrende und stärkende Organisation, wie sie vorstehend angeregt wurde, stattfinden. Dieselbe müßte sich natürlich über ganz Österreich erstrecken, wäre nur in der Weise denkbar, daß sie in Wien den Hauptsitz hätte und allenthalben Sektionen gebildet würden, hätte bei den nächsten Reichsratswahlen die erste große Kraftprobe zu bestehen und hat daher einen regen und ungehinderten Zwischenverkehr zur Voraussetzung. Selbstverständlich könnte für denselben von vornherein nur die deutsche Sprache in Aussicht genommen werden, da sonst alsbald wieder sprachliche Schwierigkeiten und Streitigkeiten den Zweck der Vereinigung vereiteln würden.

Das in den Aufruf zum Beitritt aufzunehmende Programm des Bundes müßte so allgemein gehalten sein, daß allen Staatsangehörigen jeder Nationalität, zu welcher Partei sie sich auch bekennen, der Eintritt möglich wäre;* es handelt sich ja nur um

* Um den Vorschlag noch mehr zu konkretisieren, will ich es versuchen, die Grundsätze des Programmes zu formulieren. Sie könnten lauten:

„Der Staat ist berufen, die freie und ungestörte Entwicklung der Nationalitäten und ihrer Sprachen zu ermöglichen und zu fördern. Nur er hat auch hiezu die Macht. Das Gedeihen des Staates ist daher Voraussetzung für das Gedeihen und das Wohlergehen der Nationalitäten. Schon in deren Interesse muß jeder Staatsbürger seiner Pflicht, zu den Zwecken

die Herstellung der Grundlage, auf welcher in möglichst freundlichem Einvernehmen, mit ehrlichem Arbeitswillen, sachlich gebaut werden kann; dasselbe Denken und Fühlen, welches zum Zusammenschluß führt, wird beim Baue weiter helfen. Die Unterschiede der politischen Grundanschauungen, die politischen und nationalen Parteien werden ja selbstverständlich auch innerhalb des Bundes weiter bestehen, es wird nach wie vor Kämpfe geben, aber sie werden sachlich und mit jenem Maß geführt werden, welches die staatlichen Interessen nicht gefährdet. Mögen die Anschauungen noch so sehr auseinandergehen, etwas Gemeinsames wird immer noch bestehen und Rücksichten auferlegen, nämlich: die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und der werktätige Wille, nur so zu handeln, wie es dessen Heil erfordert.

*

Schlußwort

So sind wir denn — durch die psychologische Analyse des Nationalismus und Patriotismus und ihres gegenseitigen Verhältnisses[10] automatisch auf ein praktisches politisches Problem zu sprechen gekommen! Es lag so nahe! Österreich ist ja doch das hervorragendste Musterbeispiel des Nationalitätenstaates — bisher allerdings nicht durchwegs dafür, wie er *sein soll*, wohl aber dafür, daß er *sein muß*, daß er notwendig ist. Sicher ist und es bedarf keines Beweises (der übrigens schon oft genug erörtert und erbracht worden ist), daß für alle Nationalitäten in Österreich der Bestand dieses Reiches und die Zugehörigkeit zu demselben eine Notwendigkeit und der größtmögliche eigene Vorteil ist, daß sonach der Staatsbestand und das Gedeihen des Staates im eminenten Interesse jeder dieser Nationalitäten liegt,

---

des Staates nach Möglichkeit beizutragen, nachkommen. Das Staatsinteresse ist der oberste, für jede öffentliche Aktion in erster Linie maßgebende Gesichtspunkt. Aus demselben ist alles sachlich zu beurteilen und zu erwägen, nationale Streitigkeiten sind möglichst zu vermeiden."

„Zur Durchsetzung dieser Grundsätze ist organisierter Zusammenschluß der Gleichgesinnten aller Nationalitäten notwendig. Der Zwischenverkehr innerhalb des Verbandes hat aus Zweckmäßigkeitsgründen mittels der deutschen Sprache stattzufinden."

[10] Eine „*Historische* Analyse des Patriotismus" von Robert Michels, die sich im 36. Bande des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" (Sombart-Weber-Jaffé) findet, kommt zu mit dem Vorstehenden übereinstimmenden Ergebnissen.

und nicht weniger gewiß ist, daß eine Form für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben aller dieser Nationalitäten im Staate und für ihr kraftvolles Zusammenwirken zum Wohle des Staates und zu ihrem eigenen Wohle gefunden werden muß. Gerade für die Findung dieser Form ist aber der angeregte Zusammenschluß aller Patrioten jeder Nationalität notwendig. Wer die Geschichte der zahlreichen Versuche, welche für die Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfragen in Österreich bereits gemacht wurden, kennt, der muß zur Überzeugung kommen, daß die Lösung nur auf dem Wege ruhiger sachlicher Beratung und Erwägung aller Zweckmäßigkeitsgründe, und nur mit allseitigem guten Willen, nie auf dem Wege von mit Leidenschaft und einseitiger Auffassung geführten nationalen, so häufig nur für Phantome geführten Kämpfen erreicht werden kann. In solchen Kämpfen steht immer ein Interesse dem andern entgegen. Alles erschöpft sich in diesem Kleinkriege und vernachlässigt in solch fruchtlosem Treiben das Hauptinteresse aller. Wir haben ja diesen Kleinkrieg, vor dem großen Kriege schaudernd, miterlebt, wir wissen, wohin er führte; im Munde aller Patrioten war das Wort: „So kann es nicht weitergehen!“ Tun wir das unsrige, daß es nach dem Kriege nicht so wieder anfange! Der Krieg bringt leider viel Unheil mit sich, das unvermeidlich ist, sorgen wir dafür, daß wenigstens das Gute, das er auch zur Folge hatte, nämlich: die glänzende Betätigung des überall latenten Patriotismus, nicht wieder verloren gehe, daß der Boden für dessen Betätigung auch in Friedenszeiten geebnet, daß die Wege für diese Betätigung angebahnt werden. Wir werden hiebei die ausgiebigste Unterstützung an denen finden, die vom Felde zurückkehren. Die werden gewiß keinen Sinn haben für das stete Gezänke, das ihnen nach allem recht kleinlich und überflüssig erscheinen wird, sie werden das gemeinsame Vaterland, für das sie so heiß gekämpft, das sie so tapfer verteidigt haben, nicht verderben lassen, und ihnen gehört ja die nächste Zukunft!

Heeresarchiv Wien
- Handbücherei -
25 Nr. 32

Von demselben Verfasser ist erschienen:

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22450 6144

„Der Zufall im Straf- und Zivilrechte."

Studien.

Wien, Perles, 1897, VII. und 199 Seiten.
Preis 4 K.

Im Verlage von

Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung, Graz,

ist erschienen:

Die Förderung des nationalen Friedens in Österreich und die Religion.

Von

Dr. theol. et Dr. phil. F. Selle
evangel. Pfarrer.

Preis K 1·— = 80 Pfg.

Verlag von
Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung, Graz.

Aus der Kriegszeit für Friedenstage.

Von

Dr. Robert Sieger
Professor der Geographie an der Universität Graz.

Preis K 3·— = Mk. 2·50.

Unter den vier Gesichtspunkten „**Stimmungen, Kriegführende und Neutrale, Krieg und Gesellschaft, Deutschösterreichische Zukunftsfragen**" werden in den hier gesammelten, ernstgehaltenen, aber gemeinverständlichen Aufsätzen jene „Kriegslehren" entwickelt, die sich ihrem Verfasser aus der Betrachtung der geographischen Grundlagen des Weltkrieges und der geographischen Stellung der österreichischen Deutschen, aber auch aus den durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ergeben und die in der Friedenszeit fortgesetzte Beachtung erheischen. Namentlich der Schlußabschnitt bietet dem **Reichsdeutschen** mannigfache Aufschlüsse über Österreich, dem **Deutschösterreicher** eine dringende, aus den Tatsachen begründete Mahnung zur Sammlung und Betätigung der in unserem Volke lebenden politischen Kräfte.